

Liebe Urlauber

Der Lockdown ist vor bei und wir dürfen wieder öffnen! Juhu

Was heißt das aber jetzt für uns?

Man darf wieder Urlaub in eigenen Land oder in Ausland verüben.

Was wir als Betrieb verpflichtend brauchen ist:

Der Status, ob ihr **geimpft, genesen oder getestet seit !!!**

Erst dann könnt ihr bedenkenlos Urlaub machen.

Um hohe Geldstrafe zu vermeiden werden wir als Almhäuschen, der Anweisungen nach kommen.

•Teststation in Mölltal, wäre in Ort Obervellach, Kulturzentrum 126, 9821 Obervellach

Ihr müsst euch in Vorfeld über Kärnten Testet.at anmelden, dort erhält ihr einen Termin. (bitte nur mit Termin dort hingehen)

Die Test:

PCR- Test 72 Std

Antigentests 48Std

Antigentests zur Eigenenanwendung 48Std

Selbsttest unter Aufsicht in einer Betriebsstätte, die jedoch nur die Dauer des einzelnen Aufenthalts/ Zutritts gültig ist.

Schultest werden auch als Eintrittstest anerkannt.

Nachweis über eine Impfung

- Erstimpfung gilt als Nachweis ab dem 22. Tag und gilt dann ab der Impfung für drei Monate als Nachweis für Eintritte bzw. für neun Monate, sofern man 21 Tage vor der Erstimpfung bereits COVID-19 hatte
- Zweitimpfung gilt für neun Monate ab der Erstimpfung als Nachweis
- Bei Impfungen, wo nur eine Impfung vorgesehen ist, gilt diese als Nachweis ab dem 22. Tag, und gilt dann ab der Impfung für neun Monate als Nachweis für Eintritte

Genesene:

Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde

Ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten erfolgte und aktuell abgelaufene molekularbiologisch bestätigte Infektion

Nachweis über neutralisierende Antikörper (Antikörpertest), der nicht älter als drei Monate sein darf

Digitale Nachweise

Sobald alle gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen sind, die für einheitliche, datenschutzkonforme und allen EU-Vorgaben entsprechende digitale Nachweise benötigt werden, können in Österreich die gültigen Nachweise mit einem individuellen QR-Code versehen werden.

- Mit der Erstellung dieser Zertifikate geht der Grüne Pass in Österreich in die Umsetzung. Neben den bereits erprobten Nachweisen können Zertifikate dann mit QR-Code erstellt und überprüft werden (dies gilt nicht für die Selbsttests vor Ort oder andere analoge Nachweise wie Absonderungsbescheide).
- Die Verwendung des digitalen Grünen Passes wird freiwillig erfolgen: Neben dem Angebot einer Bestätigung mittels QR-Code wird die Vorlage eines Papiernachweises in Kombination mit einem amtlichen Lichtbildausweises innerhalb Österreichs weiterhin möglich sein. Demnach können Zertifikate entweder digital abgerufen werden oder bisher analog vorgezeigt werden.

Genesen

- Dem Tourismusministerium war es besonders wichtig, dass der digitale Grüne Pass nicht nur für die Nutzer einfach und anwendungsfreundlich umgesetzt wird, sondern auch die Kontrolle:
 - Mit der geplanten Green Check App kann der Betreiber – etwa Gastronomie-Mitarbeiter – den QR-Code scannen. Daraufhin wird angezeigt, ob die Person ein gültiges Zertifikat besitzt – d.h. es wird lediglich durch die Farbe „Grün“ angezeigt, ob man zum Eintritt berechtigt ist.
 - Alternativ zur App kann der QR-Code mittels Handykamera zur Überprüfung gescannt werden.
 - Analoge Zertifikate oder auch ein gelber Impfpass werden weiterhin gültig sein. Durch diese umfassenden Möglichkeiten besteht eine vollkommene Wahlfreiheit für Gäste und Unternehmen.

Damit ihr Problemlos ins Gasthaus, Ausflüge ect machen könnt, meldet euch bei myvisit-pass.com an, dort erhält ihr euren persönlichen QR Code, diesen müsst ihr vorweisen.

!Wir als Almhäuschen müssen keinen zusätzlichen Formular ausfüllen. Jedoch ist es verpflichtend uns eure Komplette Anschrift von allen Mitreisenden, Telefonnummer und Emailadresse zu übermitteln, da wir euch für die Orts-Kurtaxe registrieren müssen!

Ganz liebe Urlaubsgrüße

Euerer Almhäuschen